

Wien, 09. Oktober 2009

Sehr geehrter Herr Mag. Ginner,

Vorab möchte ich mich für die Übermittlung des Offenen Briefes bedanken. Staatssekretär Dr. Lopatka hat mir Ihren Brief weitergeleitet, mit der Bitte Ihnen zu antworten. Gerne darf ich das hiermit tun:

Im Regierungsprogramm ist die Stärkung des sozialen Zusammenhalts und die Bekämpfung von Armut als zentrale Zielsetzung in allen relevanten Politikbereichen festgeschrieben.

Der Beschluss in der vorliegenden Form zur Mindestsicherung ist von der Regierung gemeinsam gefasst worden und wird von der Regierung gemeinsam getragen. Für die ÖVP ist es oberste Priorität, die Menschen in Beschäftigung zu halten. Deshalb soll kein finanzieller Anreiz geschaffen werden, dass Arbeitszeiten reduziert werden oder aktive Arbeit gänzlich aufzugeben wird. Die Regierungseinigung zur Mindestsicherung bringt eine Österreichweite Vereinheitlichung und Vereinfachung. Die neue Regelung bietet eine finanzielle Verbesserung für dreiviertel der Sozial- und Notstandshilfebezieher. Und für alle anderen ist durch das Verschlechterungsverbot sichergestellt, dass sie genauso viel Geld erhalten wie bisher.

Die BMS orientiert sich am Ausgleichszulagenrichtsatz und soll daher € 772,- betragen, davon abzuziehen sind 5% Krankenversicherung, also netto € 733,- (12 mal jährlich). Die Auszahlung wird über das AMS erfolgen.

Die bedarfsorientierte Mindestsicherung stellt ein Konzept dar, das von Grundeinkommensmodellen klar abzugrenzen ist und unter anderem die bisherige offene Sozialhilfe der Länder harmonisiert und modernisiert. Zusätzlich zu den Transferleistungen der Mindestsicherung können weitere Transferleistungen des Bundes oder der Länder bezogen werden.

Die Sozialhilfesysteme der Länder sehen durchgehend im Bereich der Sicherung des Lebensunterhaltes Rechtsansprüche der Betroffenen vor. Sonder- bzw. Zusatzbedarfe wie z.B.: Heizkostenzuschuss können weiterhin zusätzlich zur BMS durch die Länder geleistet werden. Überschreiten die angemessenen Wohnkosten 25% des Mindeststandards einer Bedarfsgemeinschaft, so gewähren die Länder zusätzliche Leistungen zur Deckung der Wohnkosten.

Die Mindestsicherung ist eine Hilfe für Bedürftige, die keine Arbeit finden und kein Vermögen haben, von dem sie leben können. Die Mindestsicherung ist natürlich weiterhin an die Bedürftigkeit geknüpft und muss auch gegenüber der auszahlenden Stelle nachgewiesen werden

Die bedarfsorientierte Mindestsicherung ist somit ein wesentlicher Schritt zur Armutsbekämpfung.

Wesentliche Verbesserungen im Rahmen der bedarfsorientierten Mindestsicherung:

- Einheitliche Mindeststandards in ganz Österreich
- Bessere Leistungen für Alleinerzieherinnen
- Eingeschränkte Vermögensverwertung
- Beinahe gänzlicher Entfall des Regresses

- Mehr Rechtssicherheit
- E- Card für Alle
- Bessere Eingliederungsmaßnahmen in den Arbeitsmarkt
- Anreize zur Aufnahme von Erwerbsarbeit

Eine gute Lösung der Mindestsicherung muss Menschen in den Arbeitsprozess bringen und nicht Anreize setzen, um auszusteigen. Die beschlossene Mindestsicherung wird zwölfmal jährlich ausbezahlt werden.

- Bei 14-maliger Auszahlung der Mindestsicherung (=10.262 Euro netto) gäbe es kaum Anreize für Erwerbstätige mit niedrigem Einkommen, in Beschäftigung zu bleiben.

Wir wollen verhindern, dass Menschen im Niedriglohnbereich die Mindestsicherung als Alternative zur Lohnarbeit wählen oder ihre Arbeitszeit reduzieren und mit der Mindestsicherung trotzdem das gleiche Einkommen erhalten.

Das **Abstandsgebot zum niedrigsten kollektivvertraglichen Nettolohn** ist aus unserer Sicht daher arbeitsmarktpolitisch und gesellschaftspolitisch von großer Bedeutung.

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Stadler', with a long horizontal stroke extending to the right.

Mag. Michaela Stadler